

## Maßnahmenkatalog bei unentschuldigten Fehlzeiten

Generelles Ziel dieser Maßnahmen ist es, Schüler<sup>1</sup> mit gehäuften unentschuldigten Fehlzeiten zu einer positiven Verhaltensänderung zu veranlassen, da die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Schulgemeinschaft ist.

Anzahl	Maßnahmen	Ziele der Maßnahmen	Handlungsaufträge	Verantwortung
Bei allen unentschuldigten Fehlzeiten	Ermahnung durch den Fachlehrer bzw. den Klassenlehrer vor der Klasse	Erzieherische Einflussnahme	Konsequente Kennzeichnung und Nummerierung der unentschuldigten Fehlzeiten im Klassenbuch bzw. unverzügliche Information des Tutors	Fachlehrer, Klassenlehrer
	Information der Erziehungsberechtigten bzw. des Ausbildungsbetriebes	Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. des Ausbildungsbetriebes	Information der Erziehungsberechtigten bzw. des Ausbildungsbetriebes	Klassenlehrer
2. bis 3. unentschuldigte Fehlzeit	Schriftliche Stellungnahme des Schülers Erzieherisches Gespräch mit dem Klassenlehrer, grundsätzlich in Verbindung mit einer weiteren Erziehungsmaßnahme, z. B. Arbeiten für die Schulgemeinschaft	Bewusstmachung der Ernsthaftigkeit des wiederholten Fehlverhaltens	Dokumentation der Erziehungsmaßnahmen im Klassenbuch	Klassenlehrer
4. bis 5. unentschuldigte Fehlzeit	Erzieherisches Gespräch mit dem Abteilungsleiter und Abgabe einer Selbstverpflichtung durch den Schüler Teilnahme des Schülers an einer Informationsveranstaltung der Auszubildenden der Berufsschule sowie der Schülervertretung Androhung der Einleitung des Verfahrens zur Entlassung aus der Schule durch die Schulaufsicht Information der bisherigen Erziehungsberechtigten über die Androhung	Einforderung der Eigenverantwortung des Schülers für seine Unterrichtsteilnahme  Verdeutlichung, dass unentschuldigtes Fehlen nicht wiedergutmachbare Folgen für zukünftige Praktikums-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse haben kann  Verdeutlichung weiterer schulrechtlicher Folgen  Einbeziehung der bisherigen Erziehungsberechtigten	Durchführung des erzieherischen Gesprächs und Einforderung der Selbstverpflichtung  Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung unter Einbeziehung der OB-Schüler sowie der Schülervertretung  Schreiben des Abteilungsleiters  Brief an die bisherigen Erziehungsberechtigten	Abteilungsleiter  (in Abstimmung mit dem Klassenlehrer)

Anzahl	Maßnahmen	Ziele der Maßnahmen	Handlungsaufträge	Verantwortung
6. bis 7. unentschuldigte Fehlzeit	Verhängung einer Ordnungsmaßnahme, z. B. schriftlicher Verweis  Androhung eines Verfahrens zur Entlassung aus der Schule durch die Schulaufsicht	Reaktion auf die besonders häufige Missachtung schulrechtlicher Regelungen	Einberufung einer Klassenkonferenz  Mitteilung an die Schulaufsicht mit dem Ziel der Androhung eines Verfahrens zur Entlassung aus der Schule	Schulleiter  Schulaufsicht
8. bis 10. unentschuldigte Fehlzeit	Erzieherisches Gespräch mit dem Schulleiter unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten	Verweis auf ernsthafte schulrechtliche Folgen bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten	Durchführung des erzieherischen Gesprächs	Schulleiter
11. unentschuldigte Fehlzeit in 2 Monaten oder 15. unentschuldigte Fehlzeit in 6 Monaten	Durchführung eines Verfahrens zur Entlassung aus der Schule	Endgültiges Aufzeigen der Inakzeptanz gegenüber der andauernden Missachtung schulrechtlicher Regelungen	Mitteilung an die Schulaufsicht mit dem Ziel der Durchführung eines Verfahrens zur Entlassung aus der Schule	Schulleiter, Schulaufsicht
<p><u>Einbeziehung des Beratungslehrers:</u> Wird im Zusammenhang mit den Verspätungen deutlich, dass auch der Beratungslehrer dem Schüler eine wirksame Unterstützung sein könnte, werden die Lehrkräfte den Schüler stets darauf hinweisen.</p>				

<sup>1</sup> In diesem Maßnahmenkatalog wird wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet.